

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 6

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halfen, und wahrlich, der dadurch für die Schule erlangte Gewinn war nicht gering anzuschlagen. Man redet immer von einer Einheit zwischen Schule und Haus und will solche auf jede mögliche Weise zu erzielen suchen; ich behaupte, daß gerade diese Aufgaben ein geeignetes Band werden können, das Schul- und Elternhaus auf vielseitige Weise verketten. Allerdings müssen bei diesen Aufgaben die physischen Verhältnisse der Kinder und Schulfreizeit mit in Ansatz gebracht werden, man singt nicht überall Pumpernickel in der Kirche, nur da, wo es Brauch ist, und so wird ein verständiger Lehrer wol auch bald wissen, was ihm seine Schulverhältnisse zu thun erlauben und was nicht.

Zwei ganz verschiedene Feinde suchen heut zu Tage das Gedeihen der Volkschule zu beeinträchtigen. Der eine will als scheinbarer Freund dieselbe zu weit vorwärts, und der andere als offener Feind der Bildung dieselbe zu weit rückwärts drängen. Lassen wir uns weder von dem einen bestören noch von dem andern verführen; halten wir an einem vernünftigen Fortschritte fest und folgen dem Sprichworte:

Mittelmäß — die beste Straß.

D. Gempeler, Lehrer in B.

Schul-Chronik.

Bern. Herzogenbuchsee. (Korr.) Schon am 16. Januar war hier auf ergangene Einladung hin eine Anzahl von Schulfreunden zusammengetreten und hatte sich über Vorzüge und Mängel des projektirten Schulgesetzes ausgesprochen. Da man die Sache für wichtig und dringlich hielt, so war beschlossen worden, eine größere Versammlung zum nämlichen Zwecke zusammenzuberufen und hatte, da es vor allem im Interesse der Sekundarschule nöthig schien, die Sache an die Hand zu nehmen, die Sekundarlehrer und Direktionsmitglieder von Langenthal, Kirchberg und Wynigen eingeladen, zu erscheinen, um Theil an der Verathung zu nehmen. Den 19. trat diese größere Versammlung, von Langenthal, Wynigen und Burgdorf beschickt (Lehrer und Schulfreunde), zusammen, hörte das ausführliche Referat, das ihr als Einleitung in die Diskussion vorgebracht wurde, an und sprach sich sodann nach langer, ruhiger aber ernster Diskussion da hinaus, daß es besser wäre, ja nöthig im Interesse unsers Schulwesens, daß das Projekt zurückgezogen und ganz andere Grundlagen gelegt würden. Man war einverstanden, daß namentlich folgende Produkte die ernstesten Bedenken erregen müßten. Das Primarschulwesen wird viel zu wenig der Verathung durch den Großen Rath unterstellt, eine Menge sehr wichtiger und wesentlicher Bestimmungen, von welcher zum Theil das Heil und Gedeihen der Primarschulen abhängt, wird im Dekrete des Reg.-Raths verweisen, also von dem Gutfinden des Reg.-Raths abhängig gemacht. Die Zahl der im Entwurf aufgestellten Schulinspektoren ist viel zu gering; die Besoldungsfrage ist schüchtern umgangen; es ist viel Gutes angebahnt, aber was vorliegt ist kein Gesetz, sondern nur ein flüchtiger Umriss, und bloße Dekrete zur Ausfüllung dieses Gerüstes genügen nicht. Was das Sekundarschulwesen betrifft, so wird dasselbe durch den Entwurf nicht nur nicht gehoben, sondern eher noch unter den bisherigen Stand hinabgedrückt. Statt die Möglichkeit der Gründung von Sekundarschulen zu vergrößern, wird dieselbe vermindert; es hängt viel zu sehr an dem Gutfinden des Regs.-Rathes, ob da oder dort eine Sekundarschule errichtet werden „dürfe“; es heißt viel zu sehr nur so: die Regierung „kann“ unter erforderlichen Umständen einen Beitrag geben. Es ist trotz des gerühmten Neinandergreifens der verschiedenen Schulanstalten doch eine große Lücke gelassen zwischen den Sekundarschulen auf dem Lande und den beiden Abtheilungen der Kantonsschule; es besteht keine Vermittlung zwischen beiden, ja es sieht so aus, daß nur der rechtmäßige Vorrücken können, der die städtischen Vorstufen zur Kantonsschule hinaufsteigt. Der Eintritt von den Sekundarschulen des Landes in die Kantonsschule

schule ist erschwert, anstatt erleichtert zu sein. Es scheint etwas ganz abnormes, eine Kantonsschule zu haben, die mit der Elementarstufe beginnt; und wenn natürlich auch in der Stadt vorbereitender Elementar- und Sekundarunterricht sein soll, warum übernimmt hier der Staat die Sorge dafür? Es wird so eine exzessionelle Kantonsschule geschaffen, die nur eine Vergünstigung für die Stadt ist. Ferner werden die Progymnasien der kleineren Städte ebenfalls in ihrer Bedeutung hinabgedrückt auf Kosten der Kantonsschule, und doch haben dieselben bisher Namhaftes geleistet und sie leisten gute Dienste als Vermittlungspunkte zwischen den kantonalen und den bloß lokalen Anstalten. Also eine unglückliche Zentralisierung, bei der auch diejenigen Ortschaften auf dem Lande, welche zu zu größern Leistungen bereit wären, zu kurz kommen. Ferner der nicht gute Gedanke, die Lehrerinnen-Bildungsanstalten zu Gunsten der Einen derartigen Anstalt in der Hauptstadt zu opfern. —

Dieß ungefähr die Hauptpunkte. — Am Schluß der Verhandlungen ward eine Kommission gewählt mit dem Auftrage, eine Vorstellung an den Großen Rath zu entwerfen und derselben zur Unterschreibung möglichste Verbreitung zu verschaffen, noch ehe der Gr. Rath zusammentrete. — Wir wollen nun erwarten, was aus der Sache wird.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun.

Anzeige n.

 Der Eigentümer der in Nr. 3 des Schulblattes zum Verkauf angebrachten „Stubenorgel“ ist ersucht, mit Umgang der Post der Redakz. den nächsten Preis brieflich mitzutheilen.

So eben hat die Presse verlassen und kann beim Verfasser bezogen werden:

Pädagogische Fragmente, oder Geschichte der erzieherischen Umbildung einer Anzahl verwahrloster Knaben. Ein Buch für Schule und Haus. Von J. J. Vogt. Preis Fr. 3. Auf 4 Exemplar je das fünfte gratis.

Einkommende Bestellungen werden sogleich mit Umgang der Post expedirt.

Diesbach bei Thun, 1. Februar 1856.

Der Verfasser und Verleger:

J. J. Vogt.

Schulausschreibung.

2*). Laupen, Unterschule mit 50 Kindern für eine Lehrerin. Pflichten: zu den gesetzlichen die Leitung der Mädchenarbeitsschule nebst „Heize und Wäsche“. Bezahlung: in Baar Fr. 250. Prüfung am 11. dieß Vormittags 10 Uhr daselbst.

 Auf das „Bernische Volkschulblatt“ kann fortwährend abonnirt werden.

*) Wir werden die zur Ausschreibung kommenden Schulen von nun an mit fortlaufenden Nummern bezeichnen. Die Redakz.

Druk von J. J. Christen in Thun.